



Frau
Johanna Sophie Brüggemann

Kiel, 28.4.21
Rathaus, Zimmer 200
24103 Kiel, Fleethörn 9
Tel.: 0431 901-3001
Fax: 0431 901-63043
E-Mail: ulf.kaempfer@kiel.de

Übergabe Petition "Gerechtigkeit für den Prüner Schlag"

Sehr geehrte Frau Brüggemann,

ich danke Ihnen für die Übergabe der Petition "Gerechtigkeit für den Prüner Schlag" nebst Auflistung der Unterzeichnenden.

Die Online-Petition enthält die folgenden fünf Kernforderungen, die ich an dieser Stelle gerne beantworte bzw. kommentiere.

Sie fordern:

1.) *Die lückenlose Aufklärung der Vorgänge im Prüner Schlag, sowohl seitens der Verfehlungen durch den Investor, als auch der Versäumnisse auf städtischer Seite.*

Die lückenlose Aufklärung der Geschehnisse liegt auch im Interesse der Landeshauptstadt Kiel. Aus Sicht der Landeshauptstadt Kiel wurde durch den Investor gegen drei konkrete Vorgaben der Stadt verstoßen, die sich bezogen auf a) den zulässigen Umfang von Pflegemaßnahmen, b) die Anzeige des Beginns von entsprechenden Arbeiten auf dem Gelände, c) die Einsetzung einer wirksamen Umwelt-Baubegleitung. Sofern mit den in der Petition benannten Versäumnissen auf städtischer Seite gemeint ist, dass die Stadtverwaltung frühzeitiger den Eingriff hätte wahrnehmen und unterbinden sollen, lassen Sie mich erläutern, dass die oben genannten Vorgaben von ordnungsbehördlicher Seite gerade mit dem Ziel gemacht worden waren, widerrechtliche Handlungen zu verhindern.

Grundsätzlich waren die auf den Maßnahmenflächen durchzuführenden Pflegemaßnahmen nicht genehmigungspflichtig, aber absprachegemäß sollte der Beginn der Maßnahmen angezeigt werden. Die sachgerechte Durchführung sollte durch die Umwelt-Baubegleitung sichergestellt werden.

Wäre der Maßnahmenbeginn wie vorgegeben angezeigt worden, wäre zum entsprechenden Zeitpunkt eine anlassbezogene Kontrolle durch die untere Naturschutzbehörde erfolgt. Dies ist aufgrund der unterlassenen Anzeige unterblieben. Nach Inaugenscheinnahme der

Maßnahmenflächen durch die Stadtverwaltung wurde die Fortsetzung von unzulässigen Arbeiten im Ortstermin am 11.11.2020 untersagt. Zudem wurde aufgrund der Ereignisse auf den Maßnahmenflächen der Vorhabenträger am 27.11.2020 aufgefordert, die bisher tätige, von ihm eingesetzte Umwelt-Baubegleitung durch eine dem Umweltschutzamt als fachlich qualifiziert bekannte Umwelt-Baubegleitung zu ersetzen. Diese Aufforderung wurde am 15.12.2020 durch eine schriftliche naturschutzrechtliche Anordnung bekräftigt.

Aufgrund des Anfangsverdachts auf strafbare Handlungen stellte die Stadtverwaltung am 28.01.2021 Strafanzeige. Seitdem liegt die Aufgabe der Sachverhaltsermittlung bei der Staatsanwaltschaft. Hierzu gehört auch die Bewertung von Zeug*innenaussagen und elektronischen Beweismitteln. Erkenntnisse der Verwaltung und Hinweise aus der Bevölkerung wurden und werden gesammelt und durch das Rechtsamt an die Staatsanwaltschaft fortlaufend weitergereicht, um eine rasche und lückenlose Aufklärung zu unterstützen.

2.) Verschärfte Auflagen für die Krieger Unternehmensgruppe zur Wiederherstellung und Optimierung der im GOF festgelegten Ausgleichsflächen A1-A3 über das nötige Mindestmaß hinaus; z.B. das Pflanzen von hochstämmigen Bäumen, um die entstandenen Sichtachsen zu schließen, strikte räumliche Trennung der Ausgleichsflächen A1-A3 von den Parkplatzflächen durch Hecken/Zäune. Akquise von weiteren Ausgleichsflächen in der unmittelbaren Umgebung.

Die Wiederherstellung beseitigter Strukturen und Funktionen erfordert die flächenmäßige und qualitative Erweiterung von Kompensationsmaßnahmen. Hierüber ist durch die untere Naturschutzbehörde nach fachlichen Maßstäben, und zwar im Rahmen der derzeit laufenden Überarbeitung a) des Pflege- und Entwicklungsplans zum Bebauungsplan und b) des konkretisierenden Gestaltungs- und Pflanzplans zu entscheiden. Die seit kurzem vorliegenden Ergebnisse der Schadensbilanzierung fließen in diese Überplanung ein, die sich auch auf Maßnahmen wie Abgrenzungen durch Zäune und Hecken erstreckt.

Nähere Informationen zur Bilanzierung des Schadens finden Sie in der Geschäftlichen Mitteilung Drs. Nr. 0389/2021 sowie in der "Gläsernen Akte" unter www.kiel.de.

3.) Dauerhaften Schutzstatus für die Ausgleichsflächen A1-A3; engmaschige Überwachung von zukünftigen Arbeiten auf den Flächen, Schutz der Flächen vor weiterem Eingreifen durch den Investor.

Die Maßnahmenflächen A1 bis A3 sind im Bebauungsplan 988 dauerhaft als solche festgesetzt. Eine jüngst von verschiedenen Seiten erwähnte angebliche Befristung, wonach der "Schutz" von Ausgleichsflächen nach sieben Jahren hinfällig wird, gibt es nicht. Eine regelmäßige Begehung der Flächen durch eine zuverlässige und weisungsbefugte Ökologische Baubegleitung wurde durch eine schriftliche naturschutzrechtliche Anordnung veranlasst. Die weiteren Aktivitäten auf der Fläche werden im Rahmen der Baubesprechungen engmaschig begleitet.

4.) Das volle Ausschöpfen des Bußgeldrahmens von 50.000 Euro durch die Stadt Kiel.

Da ein Strafverfahren eingeleitet wurde, ist die Staatsanwaltschaft gem. § 40 OWiG auch unter dem rechtlichen Gesichtspunkt einer Ordnungswidrigkeit zuständig. Nur wenn die Staatsanwaltschaft die Sache an die Landeshauptstadt Kiel zurückgibt, kann das Ordnungswidrigkeitenverfahren durch die Stadt fortgeführt werden. Zu den gesetzlich festgelegten Kriterien, die für die Bemessung eines Bußgeldes relevant sind, gehören die Bedeutung der Ordnungswidrigkeit, der Vorwurf, der den Verursacher trifft, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verursachers sowie ggf. der wirtschaftliche Vorteil aus der Tat.

5.) *Vollumfängliche Unterstützung der Staatsanwaltschaft bei der strafrechtlichen Verfolgung der Verantwortlichen.*

Wie unter Ziffer 1) dargestellt, ist die aktive und vollständige Unterstützung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gewährleistet.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Erläuterungen zufriedenstellende Antworten geben konnte, und bedanke mich nochmals ausdrücklich für Ihr Engagement. Die Stadtverwaltung wird in dieser Sache auch weiterhin transparent handeln und aktuelle Sachstände in der "Gläsernen Akte" auf www.kiel.de veröffentlichen

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister